

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

8. Jahrgang

Britz, den 29. Juli 2016

Ausgabe 7/2016

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2016..... Seite 2
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2016..... Seite 3
3. Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2016..... Seite 4
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 7. April 2016..... Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 25. April 2016 und 27. Juni 2016..... Seite 5
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 17. Mai 2016 und 16. Juni 2016..... Seite 7
7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 14. Juni 2016 und 5. Juli 2016..... Seite 8
8. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 19. Mai 2016..... Seite 8
9. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 8. Juni 2016 Seite 9
10. Öffentliche Bekanntmachung über Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG zur geplanten Erdgasfernleitung EUGAL..... Seite 9
11. Öffentliche Bekanntmachung über Gewässerunterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes »Finowfließ«..... Seite 10
12. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Liepe am 30. September 2016..... Seite 11

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss-Nr. LS-008/2016 der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen vom 24. Mai 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen;

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.531.350 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.527.150 EUR
außerordentliche Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.434.550 EUR
Auszahlungen auf	1.356.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.376.250 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.239.550 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	58.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.250 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	75.500 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 256 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 323 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

Britz, 24.06.2016

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Für die Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2016, die von der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen am 24. Mai 2016 beschlossen wurde, wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg angeordnet.

Jeder kann während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung 2016 und ihre Anlagen nehmen.

Britz, 24. Juni 2016

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss PS-010/2016 der Gemeindevertretung Parsteinsee vom 13.06.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------------------------|-------------|
| ordentlichen Erträge auf | 771.750 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 802.950 EUR |
| außerordentliche Erträge auf | 0 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.503.400 EUR
Auszahlungen auf	1.810.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	682.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	669.050 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	821.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.105.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	36.850 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 256 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 323 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

Britz, 15. Juni 2016

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Für die Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2016, die von der Gemeindevertretung Parsteinsee am 13. Juni 2016 beschlossen wurde, wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin- Oderberg angeordnet.

Jeder kann während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung 2016 und ihre Anlagen nehmen.

Britz, 15. Juni 2016

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Eigenbetrieb Kloster Chorin der Gemeinde Chorin Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	963.100,00 €
die Aufwendungen	951.100,00 €
der Jahresgewinn	12.000,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.609,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-10.400,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-10.051,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag
der Kredite auf 0,00 €

2.2 der Gesamtbetrag
der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €

07.07.2016

Jörg Matthes
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2016, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Chorin am 28. April 2016, wird im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, 8. Jahrgang, Ausgabe Nr. 07/2016 am 29. Juli 2016 öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07.07.2016

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. AA-016/2016

Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Geschäftsordnung des Amtsausschusses entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-026/2016

Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Vergabe der Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze einschließlich Zubehör für den Standort Niederfinow zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft an den wirtschaftlichsten Anbieter.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-027/2016

Bestellung von Digitalfunkgeräten zur Weiterführung der Einführung des Digitalfunks im Amt Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Bestellung der Digitalfunkgeräte zur Weiterführung der Einführung des Digitalfunks im Amt Britz-Chorin-Oderberg.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-033/2016

Vertretung des Amtes im Kuratorium des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg benennt mit sofortiger Wirkung Herrn Jörg Matthes als Vertreter des Amtes Britz-Chorin-Oderberg im Kuratorium des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin. Als seine Vertreterin wird Frau Mandy Schenk-Roselt fungieren.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird gebeten, die diesbezügliche Ernennung von Herrn Jörg Matthes vorzunehmen und gleichzeitig die Rücknahme der Ernennung für Frau Mandy Schenk-Rolselt vorzunehmen und sie als Vertreterin von Herrn Jörg Matthes einzusetzen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-034/2016

Bildung eines Bauausschusses

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Bildung eines Bauausschusses mit fünf Mitgliedern.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-035/2016

Besetzung des Bauausschusses

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg wählt folgende Mitglieder in den Bauausschuss:

1. Herr Thomas Polster
2. Herr Frank Marschke
3. Herr Holger Rütz

4. Herr Klaus Marschner
 5. Frau Hannelore Gersdorf
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-036/2016

Varianteprüfung für die Schule Oderberg

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Planungen bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zum Toiletteneinbau an der Grundschule Oderberg auszulösen. Zur Auswahl des Planers hat ein Planerauswahlverfahren zu erfolgen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-037/2016

Wahl der/des Vorsitzenden des Bauausschusses

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt,

1. die Wahl der/des Vorsitzenden des Bauausschusses durch offenen Wahlbeschluss durchzuführen und
 2. Herrn Klaus Marschner zum Vorsitzenden des Bauausschusses zu wählen.
- Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 25.4.2016

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: BR-018/2016

Antrag auf finanziellen Zuschuss an den Angelverein Britz e. V. 7004

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem Angelverein Britz e. V. 7004 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von
500,00 €

zu gewähren.

Es hat eine Abrechnung unter Vorlage von Rechnungen, dem letzten Kassenbericht und der Satzung zu erfolgen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-019/2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Fest „100 Jahre Fußball in Britz“

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem FSV Fortuna Britz 90 e. V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von
2.500,00 €

zu gewähren.

Die Gemeinde übernimmt die Finanzierung folgender Ausgaben für das Fest:

1.000,00 €	Security für zwei Tage
800,00 €	Umrahmung des Festes durch DJ an zwei Tagen
700,00 €	Miete und Aufbau des Veranstaltungszeltes

Die GEMA-Anmeldung hat der Verein vorzunehmen und aus den Eintrittsgeldern zu zahlen. Die Gemeinde ist als Veranstalter auf den Veröffentlichungen zu benennen. Die Abrechnung erfolgt über die Amtsverwaltung direkt. Die Deckung erfolgt entsprechend des Deckungsvorschlages aus Mitteln unter dem Sachkonto 2810101-20100-5271900.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-031/2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Britzer Heimatkundeverein e. V.

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem Heimatkundeverein e. V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von
650,00 €

zu gewähren.

Es hat eine Abrechnung unter Vorlage von Rechnungen, dem letzten Kassenbericht und der Satzung zu erfolgen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-033/2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung zum Osterfeuer des Brandschutz-Britz Dorf e. V.

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem Brandschutz-Britz Dorf e. V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von
231,95 €

zu gewähren.

Es hat eine Abrechnung unter Vorlage von Rechnungen, dem letzten Kassenbericht und der Satzung zu erfolgen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-034/2016

Antrag auf Zuschussförderung für das Sportjahr 2016 des FSV Fortuna Britz 90 e. V.

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem FSV Fortuna 90 e. V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von
2.100,00 €

zu gewähren.

Es hat eine Abrechnung unter der Vorlage von Rechnungen, dem letzten Kassenbericht und der Satzung zu erfolgen.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss-Nr.: BR-035/2016
Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Britz und dem FSV Fortuna 90 e. V. zum „Haus des Lebens“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Britz und dem FSV Fortuna Britz 90 e. V. zum „Haus des Lebens“ entsprechend der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.: BR-020/2016
Personalangelegenheit – Verlängerung befristete Einstellung in der Kita Britz

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-021/2016
Personalangelegenheit – Entfristung einer Stelle in der Kita Britz

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-036/2016
Verkauf einer ca. 810 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 1160/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Britz

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-037/2016
Verkauf einer ca. 820 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 1160/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Britz

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-038/2016
Verkauf einer ca. 800 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 1160/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Britz

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-039/2016
Verkauf einer ca. 690 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 1160/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Britz

- Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 27.06.2016

Öffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.: BR-041/2016
Antrag auf finanziellen Zuschuss – Seniorenclub Britz e. V.

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem Seniorenclub Britz e. V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von

maximal 2.376,76 €

zu gewähren.

Der Seniorenclub Britz e. V. zahlt 500,00 € an die Gemeinde und die Gemeinde rechnet das zu zahlenden Nutzungsentgelt für die Nutzung der Räume in der Schule Britz direkt mit dem Amt Britz-Chorin-Oderberg ab.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-042/2016
Antrag auf finanziellen Zuschuss – Frauen-Gymnastikverein Britz e. V.

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem Frauen-Gymnastikverein Britz e. V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von

200,00 €

zu gewähren.

Es hat eine Abrechnung unter Vorlage von Rechnungen, dem letzten Kassenbericht und der Satzung zu erfolgen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-043/2016
Antrag auf finanziellen Zuschuss zum Nutzungsentgelt 2015 Haus des Lebens – FSV Fortuna Britz 90 e. V.

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem FSV Fortuna Britz 90 e. V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von

2.400,00 €,

die Hälfte des Nutzungsentgeltes für das Haus des Lebens im Jahr 2015, zu gewähren und den Rest (2.400,00 €) dem Verein zinslos für einen Zeitraum von einem Jahr zu stunden.

Es hat eine Abrechnung unter Vorlage des letzten Kassenberichtes einschließlich der Kontoauszüge zu erfolgen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-044/2016
Antrag auf finanziellen Zuschuss zum Nutzungsentgelt 2016 Haus des Lebens – FSV Fortuna Britz 90 e. V.

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem FSV Fortuna Britz 90 e. V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von

1.500,00 €

als Zuschuss für das Nutzungsentgelt 2016 zu gewähren und 1.500,00 € für ein Jahr zinslos zu stunden.

Es hat eine Abrechnung unter Vorlage des Kassenberichtes 2016 einschließlich der Kontoauszüge zu erfolgen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-046/2016
Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Britz und dem FSV Fortuna Britz 90 e. V. zum „Haus des Lebens“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Britz und dem FSV Fortuna Britz 90 e. V. zum „Haus des Lebens“ entsprechend der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. BR-035/2016 vom 25.04.2016 aufgehoben.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-048/2016
1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Britz 2016

Die Gemeindevertretung Britz verabschiedet die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 BbgKVerf der Rahmen für Kassenkredite auf 610.000 EUR. festgesetzt.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-052/2016
Planung Kinderspielplatz Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz stimmt der vom Planungsbüro Landschaftsarchitektur Jobst vorgestellten Planung zur Errichtung eines

– Amtliche Bekanntmachungen –

Spiel- und Bolzplatzes auf dem Flurstück 748 der Flur 3 (Ragöser Straße/ Ecke Kiefernweg) zu.

Die vorgestellte Planung ist zur Erteilung der erforderlichen Baugenehmigung beim Landkreis Barnim, Untere Bauaufsichtsbehörde, einzureichen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-053/2016

Grundsatzentscheidung zur Bebauung der Grundstücke ehemaliger Garagenkomplex

Die Gemeindevertretung Britz stimmt einer Bebauung der Grundstücke im ehemaligen Garagenkomplex im in der näheren Umgebung vorhandenen Baustil mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss (ausgebildet als Sattel- bzw. Krüppelwalmdach), im Bungalowstil und im Stadtvillenstil zu.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-054/2016

Neubau Kita Britz (Stand Baumaßnahme und Fördermittelantrag)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, die für den Neubau der Kita Britz notwendigen Leistungen umgehend öffentlich auszuschreiben.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: BR-045/2016

Verkauf einer ca. 680 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 1160/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Britz

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-049/2016

Verkauf einer ca. 934 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 1160/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Britz

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-050/2016

Verkauf einer ca. 618 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 1160/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Britz

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-055/2016

Verkauf einer ca. 551 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 1160/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Britz

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 17.05.2016

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. HO-015/2016

Gemeindliches Einvernehmen im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Ersatzneubau Wegebrücke über die HOW km 80,15 in 16248 Liepe

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, ihr gemeindliches Einvernehmen im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Ersatzneubau Wegebrücke über die HOW km 80,15 in 1624 Liepe für die Varianten 3 und 4 zu erteilen und die Varianten 1 und 2 abzulehnen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. HO-016/2016

Fortführung der Arbeiten an der Info-Stele und Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die Fortführung des Vorhabens „Info-Stele“. Im Jahr 2016 wird eine Fundament angelegt und ein

Künstler beauftragt, für eine Stele ein künstlerische Abbildung des Konterfeis von Theobald von Bethmann Hollweg anzufertigen und auf eine der Stelen aufzusetzen. Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßige Auszahlung von 6.000 EUR.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. HO-17/2016

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Sanierung der Friedhofsmauer und der malermäßigen Instandsetzung des Eingangstores

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt eine überplanmäßige Auszahlung von 3.500 EUR. Davon entfallen 1.500 EUR auf die Sanierung der Friedhofsmauer und 2.000 EUR auf die Instandsetzung und Sanierung des Eingangstores zum Friedhof. Das Gesamtvolumen der aus dem Haushalt für dieses Vorhaben in den Jahren 2015 – 2017 bereitgestellten Mittel erhöht sich mit diesem Beschluss auf 113.734,00 EUR.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 16.06.2016

Beschluss-Nr. HO-019/2016

Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage „Bf Niederfinow“, Kreuzungsvereinbarung BÜ km 55,22

1. Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, die Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EkrG für die Erneuerung des Bahnübergangs BÜ „Bf Niederfinow“, Bahn-km 55,22 auf Grundlage des Kreuzungsplanes (Stand 07.12.2015) mit der DB Netz AG zu schließen.
2. Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, die anteilig anfallenden Kosten nach § 13 Abs. 1 EkrG in Höhe von ca. 18.848,00 € zu tragen und in den Haushalt 2017 einzustellen.
3. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, Fördermittel für die Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (RiLi KStB Bbg) zu beantragen.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Liepe vom 14.06.2016****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LI-018/2016****Bauzeitliche Verkehrsführung für den Ersatzneubau Wegebrücke über die HOW km 80,15 in 16248 Liepe**

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, die bauzeitliche Verkehrsführung für den Ersatzneubau Wegebrücke über die HOW km 80,15 mit der Variante 4 weiter zu verfolgen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-019/2016**Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Gemeinde Liepe**

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Liepe zum 01.01.2011 mit einem Bilanzvolumen von 4.205.967,75 EUR im Aktiva und Passiva.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: LI-015/2016****Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch-Bauvoranfrage**

- Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Liepe vom 05.07.2016****Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LI-016/2016****Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 195/0.0 der Flur 3, Gemarkung Liepe mit einer Größe von 740 m²**

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-021/2016**Beteiligung der Gemeinde auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 87 Brandenburgisches Wassergesetz (Bbg-WG)**

- Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Niederfinow vom 19.05.2016****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: NI-016/2016****Gemeindliches Einvernehmen im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Ersatzneubau Wegebrücke über die HOW km 80.15 in 16248 Liepe**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, ihr gemeindliches Einvernehmen im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Ersatzneubau Wegebrücke über die HOW km 80,15 in 16248 Liepe für die Vorzugsvariante (Variante 4) zu erteilen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-017/2016

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die bauliche Ertüchtigung der Trauerhalle auf dem Gemeindefriedhof gemäß dem als Anlage beige-fügten Maßnahmenkatalog.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin alle für die Durchführung der baulichen Maßnahmen erforderlichen Schritte einzuleiten und vollumfänglich umzusetzen, einschließlich der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen, ohne die in der Anlage aufgeführten Firmen.

- Beschluss angenommen

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 08.06.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-002/2016

Leistungsvertrag über die Jugendförderung mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ab 01.01.2016

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Jugendförderung in der Stadt Oderberg ab 01.01.2016 auf der Grundlage des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Oderberg und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Träger.

Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses bildet der Beschluss des Amtsausschusses über die vertragliche Weiterführung der Jugendkoordination und der Jugendförderung ab 01.01.2016.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-008/2016

Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in Verbänden

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Vertreter durch offenen Wahlbeschluss und wählt als Vertreter:

- a) Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ – Herr Friedhelm Koth
 - b) Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ – Herr Frank Marschke
 - c) Wasser- und Bodenverband „Welse“ – Herr Dieter Lindner
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-011/2016

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in den Ausschüssen sowie der sachkundigen Einwohner

Die Fraktion „offene Fraktion Oderberg“ entscheidet mit folgenden Personen den Entwicklungsausschuss zu besetzen:

1. Herr Harry Gramss
2. Herr Frank Marschke
3. Herr Dietrich Brandenburg
4. Herr Ben Mix
5. Frau Jana Neick

Sachkundige Einwohner:

1. Frau Christin Werner
2. Frau Camilla Pentzold
3. Herr Jens Kollatz

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-003/2016

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 96/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Oderberg, Größe: ca. 700 m²

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Parsteinsee, Oderberg, Chorin, Niederfinow und Hohenfinow im Amt Britz-Chorin-Oderberg über Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG zur geplanten Erdgasfernleitung EUGAL

Die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel, plant den Bau einer neuen Erdgasfernleitung mit dem Namen EUGAL (Europäische Gas-Anbindungsleitung), bestehend aus zwei Leitungssträngen mit einem Durchmesser von jeweils DN 1400, von der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern, durch Brandenburg und Sachsen bis zur deutsch-tschechischen Grenze.

Mit der EUGAL wird somit eine neue Erdgasinfrastruktur zwischen der geplanten Nord Stream 2 und dem Fernleitungsnetz des tschechischen Fernleitungsnetzbetreibers NET4GAS geschaffen, um zukünftig benötigte Transportkapazitäten für Erdgas bereitzustellen.

Der Bau und Betrieb einer solchen Erdgasfernleitung bedarf gemäß § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Planfeststellung. Für die Erstellung der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind verschiedene Vorarbeiten gemäß § 44 EnWG durchzuführen, um die benötigten Fachunterlagen erstellen zu können.

Zu diesen Vorarbeiten gehören insbesondere Vermessungsarbeiten, geologische Baugrunduntersuchungen sowie naturschutzfachliche Erfassungen. Mit den benannten Vorarbeiten wird in den nächsten Tagen vor Ort begonnen. Diese notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für das Planfeststellungsverfahren und für die technischen Verlegearbeiten werden voraussichtlich Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Die Arbeiten werden durch von der GASCADE Gastransport GmbH beauftragte Unternehmen ausgeführt. Die Unternehmen sind angewiesen, erforderliche Betretungen der Grundstücke äußerst schonend auszuüben. Etwaige, in diesem Rahmen entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Mit diesen verfahrensnotwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Erdgasfernleitung entschieden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108 - 112
34119 Kassel

Herr Michael Höhlschen
Telefon 0561 / 934-1937
E-Mail: michael.hoehlschen@gascade.de

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“**

In der Zeit vom 18. Juli 2016 bis zum 28. Februar 2017 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdnitzer Chaussee 42,
16321 Bernau,

Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;
E-Mail: info@wbv-finow.de.

Bernau, den 01.06.2016

*Krone
Geschäftsführer*

– Amtliche Bekanntmachungen –**Einladung der Jagdgenossenschaft 90 Liepe
zur Jahreshauptversammlung 2015/2016**

Am (Datum): **Freitag, 30. September 2016**
um (Uhrzeit): **18.00 Uhr**
in (Ort): **Gaststätte »Zur Guten Hoffnung«,
Waldstraße 2, 16248 Liepe**

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Liepe und die Jagdausübungsberechtigten sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Protokollkontrolle/-bestätigung zur Genossenschaftsversammlung vom 02.10.2015
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016
5. Kassenbericht 2015/2016
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Bericht des Jagdpächters und der Landnutzer
8. Diskussion und Anfragen der Jagdgenossen
9. Beschluss – Entlastung des Vorstandes
10. Beschluss – Entlastung des Kassenführers
11. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2015/2016
12. Information über Wildschadengeschehen im Verlaufe des Jagdjahres
13. Wahl der Rechnungsprüfer 2016/2017
14. Diskussion und Beschluss über Rückstellungen und den Haushaltsplan 2016/2017
15. Sonstiges
16. Schlusswort des Vorstandes

Zur laufenden Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Jagdkatasters bittet der Jagdvorstand alle Jagdgenossen (Eigentümer von jagdbaren Grundflächen) die geänderten bzw. aktuellen Grundbuchauszüge vorzulegen. Die Katasterangaben in der Eigentümerkartei der Jagdgenossenschaft sind von den Jagdgenossen auf Richtigkeit zu überprüfen und mit Unterschrift zu bestätigen. Das Jagdkataster kann beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft, Herrn Karl-Heinz Manzke; c/o Weidewirtschaft – Liepe, Karl-Liebknecht-Str. 36 c, 16248 Liepe (Tel.: 033362-239) nach telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.

Die Auszahlung des anteiligen Jagdreinertrages erfolgt per Banküberweisung nach jährlicher Bestätigung der Richtigkeit des Jagdkatasters und der Bankverbindung.

Vertretungsvollmachten sind nur in schriftlicher Form vor Beginn der Versammlung einzureichen. Erbengemeinschaften haben einen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

Liepe, den 1. Juli 2016

*Karl-Heinz Manzke
Jagdvorsteher*

